

Informationen verfügbar sind, kann abgesehen werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723 / 704-45 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf aus.

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Stadt Bad Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauen2/> zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

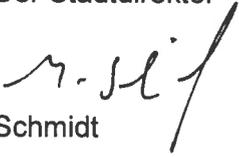
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise „Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ der Stadt Bad Nenndorf – einzusehen unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauen2/> - wird verwiesen.

Bad Nenndorf, 09.03.2020

Stadt Bad Nenndorf
Der Stadtdirektor


Schmidt